



Regelplan B I / 11

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

Querabspernung
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9,0 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand

Querabspernungen
durch einseitige Leitbaken

Abstand	längs	1,0 - 2,0 m
	quer	0,6 - 1,0 m

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, 2.4.3 Absatz 2

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

1) andere Breiten siehe RSA Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende: